

## Parlamentarischer Vorstoss

**2017/390**

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Markus Dudler: Verwaltungs- und Aufsichtsratsmandate von Regierungsratsmitglieder**

**Autor/in:** [Markus Dudler](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 19. Oktober 2017

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

„Ueli Vischer soll seinen Sitz im Unirat räumen“, „Baselbieter möchten mehr Mitsprache beim EuroAirport“ - solche Schlagzeilen prägen immer wieder die Presselandschaft. Es geht immer um dieselbe Thematik, wie viele Vertreter Baselland und Baselstadt in den Institutionen und Gesellschaften haben sollen.

Da stellt sich die grundsätzliche Frage, was die Aufgabe dieser Vertreter überhaupt ist und welche rechtlichen Verpflichtungen sie als Aufsichts- oder Verwaltungsräte haben?

Laut Gesetz besteht bei Verwaltungsräten folgende Pflicht:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen nach Art. 717 Abs. 1 OR ihre Aufgabe mit aller Sorgfalt erfüllen und die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen wahren.“

Nun gibt es von Seite des Kantons – gerade in finanziell schwierigen Zeiten – Ziele, welche den Zielen der verschiedenen Institutionen und Gesellschaften widersprechen, so zum Beispiel Spar- und Abbaumassnahmen.

Konsequenterweise ist ein Regierungstatmitglied in der Funktion als Verwaltungs- oder Aufsichtsrat verpflichtet die Interessen der Institution oder Gesellschaft zu wahren und auch zu vertreten, wenn sie nicht mit den Zielen des Kantons übereinstimmen.

Weiter tritt die öffentliche Hand oft als Leistungsempfänger dieser Organisationen auf, was wiederum zu Interessenkonflikte führen kann.

Bei den erwähnten Punkten denke ich zum Beispiel an Start- und Landezeiten oder auch Landgebühren, welche der Kanton bzw. dessen Bevölkerung sicherlich andere Interessen als der Flughafen hat. Bei Transportunternehmen können die Konzessionsvergabe oder Preis- und Fahrplangestaltung mögliche Spannungsfelder darstellen.

---

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat und die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

- **Wie gehen die Vertreter der Regierung in den obersten Exekutiv- oder Aufsichtsorganen (z.B. VR EuroAirport oder Unirat) im Falle eines Interessenskonfliktes zwischen den Zielen des Kantons und der Institution bzw. Gesellschaft um?**
- **Ist es generell sinnvoll und gesetzlich vorgeschrieben politische Vertretungen in Aufsichts- oder Verwaltungsräte zu delegieren und wie viel politische Einflussnahme kann und soll ein Mitglied in den Räten überhaupt nehmen?**
- **Wie sieht der Regierungsrat den Konflikt als Leistungsempfänger von Institutionen und Gesellschaften und als Mitglied der obersten Exekutiv- oder Aufsichtsorgane derselben; gab es in Vergangenheit problematische Fälle?**